

Die Illusion der Seuchenfreiheit

Ver säumnisse, Risiken und Folgeschäden jahrzehntelanger Tierseuchenbekämpfung

von Anita Idel

Das Risiko, dass bei Tieren Seuchen (auch neuartige) ausbrechen, nimmt zu. Der weltweite Handel mit lebenden Tieren trägt wesentlich zu ihrer Verbreitung bei. Ursachen liegen in intensiver Zucht und in Haltungsbedingungen, die als »schnelle Brüter« wirken, ebenso wie im immer tieferen Vordringen des »Buschfleischhandels« in zuvor noch weitgehend verschonte Regionen. Tatsächlich ist es häufig schwierig herauszufinden, welcher Umgang mit welcher Seuche angemessen ist. Generell entscheiden nicht nur wissenschaftliche, sondern auch politische und wirtschaftliche Gründe (cui bono?) über den weltweiten Umgang mit Seuchen. Das gilt auch für Impfungen. – Der folgende Beitrag belegt mit Blick auf die jahrzehntelange Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, vor allem aber mit Blick auf die Europäische und Afrikanische Schweinepest sowie auf die Vogelgrippe und nun auch deren Ausbruch bei Milchvieh in den USA das Ausmaß vermeidbarer Risiken. Statt die tiefergehenden Ursachen für die hohe Krankheits- und Seuchenanfälligkeit der Tiere anzugehen, oszillieren Behörden, Politik und Medien immer wieder zwischen den beiden Extremen: Panikmache und Ignoranz – auf Kosten der tierischen und letztlich auch menschlichen Gesundheit.

Landwirtschaftlich genutzte Tiere erbringen ihre Höchstleistungen mit hochenergie- und proteinreichem (Import-)Futter vor allem durch immer intensivere züchterische Selektion und auf Kosten ihrer Selbstregulationsmechanismen. Entsprechend nimmt die Fähigkeit ihres Immunsystems, sich erfolgreich auch mit Seuchen auseinanderzusetzen, ab. Eine Stärkung ihres Immunsystems ist zudem häufig wirtschaftlich gar nicht (mehr) gewollt, weil der mit seuchenhaften Erkrankungen verbundene Rückgang ihrer Produktivität nicht rentabel ist – im Vergleich zur Kompensation für getötete Tiere durch die Tierseuchenkassen. Es wird weiter vorrangig »gekeult« (= getötet), statt die Ursachen endlich grundsätzlich anzugehen ...

Zu einem angemessenen Umgang mit Seuchen zählen – über die Vermeidung von Ursachen wie Züchtung auf Höchstleistung und Intensivtierhaltung¹ hinaus – immer Prävention und Früherkennung an erster Stelle. Beides gelingt um so besser, je mehr über die Seuchenerreger und ihre Wirte – ob Mensch und/oder Tier – bekannt ist. Auch Impfungen müssen differenziert bewertet werden; generell sind sie weder überflüssig noch Patentrezept.² In vielen Fällen wirken Impfungen bei Tieren zwar lebensrettend, kaschieren aber änderbare Ursachen in Zucht, Haltung und (glo-

balem) Handel und ermöglichen damit, Anfälligkeiten und krankmachende Umstände zu manifestieren. Das hat auch finanziell einen hohen Preis: So werden seit über 30 Jahren gegen die Schweineseuche mit den weltweit größten Verlusten, dem außer in Fachkreisen wenig bekannten Porcine Reproductive and Respiratory Syndrome (PRRS), immer neue Impfstoffe entwickelt. Aber das zunehmend mutationsfähige Virus entkommt ihnen immer wieder (»immune evasion«) und ist auch in Deutschland in den meisten Schweinebetrieben nachweisbar. Die Kosten für die Bekämpfung der Seuche und für die Ertragsausfälle in der Landwirtschaft summierten sich (bis 2018) auf weltweit gut 1,6 Milliarden Euro.

Hoch ansteckend: Maul- und Klauenseuche und Europäische Schweinepest

Die Maul- und Klauenseuche (MKS) ist hoch ansteckend, sodass bei Kontakt mit erkrankten Tieren oder infektiösem Material alle Klauentiere erkranken; nur wenige der Erkrankten sterben. Infizieren können sich Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine. MKS grassiert derzeit nicht in der EU – letzte Ausbrüche waren in Deutschland 1988, Spanien, Frankreich, den Nieder-

landen und Irland 2001 und in Großbritannien 2001 sowie 2007.

Bis zum Beginn der 1990er-Jahre wurde gegen MKS geimpft. In der Europäischen Gemeinschaft (EG) handelte es sich dabei um eine jährliche Pflichtimpfung der Rinderbestände; Ausbrüche waren selten. Aber damals setzten die Vereinigten Staaten (USA) aus Eigeninteresse durch, dass international nur noch Fleisch von nicht gegen MKS geimpften Tieren gehandelt wurde. Sie selbst waren seit 1929 MKS-frei.

Am 19. Februar 2001 wurde auf einem Betrieb in Großbritannien ein MKS-Ausbruch diagnostiziert. Einigkeit bestand und besteht weltweit darüber, dass ein Ausbruch der hochkontagiösen MKS bei Hausrindern umgehend ein »stand still« auslösen soll: keine Tiertransporte, um eine Ausbreitung der Seuche zu verhindern. Aber beginnend bereits eine Woche später brach die MKS in weiten Teilen Großbritanniens aus. Grauensvolle Bilder von Scheiterhaufen mit Rinderkadavern verdeutlichten, wie sehr die Kapazitäten der Tierkörperbeseitigungsanstalten überfordert waren. Der Grund für das horrendes Ausmaß lag in vorab unbemerkten Ausbrüchen und war zudem Folge eines willentlichen regierungsamtlichen Versagens: Denn die äußerst beliebten Viehmärkte fanden in Anbetracht der anstehenden United King-

dom General Election noch drei Tage *nach* der offiziellen Bekanntgabe des ersten Ausbruchs weiterhin statt: mit tausenden von Tieren aus allen Landesteilen. Niemand hatte »stand still« und Absagen verkünden wollen: 32 Wochen später waren mehr als sechs Millionen Tiere gekeult und die UK-Wahl um Monate verschoben worden ... Weil alle Verantwortlichen involviert waren, denn keine Veterinäradministration, keine Partei hatte öffentlich widersprochen, wurde dieses Drama nicht zum Wahlkampfthema, sondern blieb tabuisiert.

Auch die Europäische Schweinepest (ESP, auch »Klassische Schweinepest«) ist hochkontagiös, allerdings nur für Schweine (und auch nicht für Menschen); etwa die Hälfte der infizierten Schweine stirbt. Bis zum Beginn der 1990er-Jahre bestand in der EG eine jährliche Impfpflicht für Hausschweine. Aber die USA waren ESP-frei geworden und setzten durch, dass international nur noch Fleisch von nicht gegen ESP geimpften Schweinen gehandelt werden durfte. Handelspolitisch das gleiche national-ökonomisch motivierte Schema wie bei der MKS!

In der EG hatte dieses Impfverbot (»policy of non-vaccination«) einen extrem hohen Preis: Vielfache Ausbrüche führten zum Töten, dem eingangs bereits erwähnten »Keulen«, von Millionen Schweinen. Das extreme Risiko zeigt z. B. die schwere ESP-Epidemie, die 1997 in einer Region mit einer der weltweit höchsten Dichte an Schweinen und Schweinebetrieben in den Niederlanden begann. Dort wurden circa 700.000 Schweine von 429 Betrieben getötet und als Präventivmaßnahme zudem eine weitere Million Tiere von 1.300 Betrieben. Aber durch Exporte erreichte die ESP über Schiffs- und Landhandelsrouten auch Italien, Spanien und Belgien. Letztlich wurden europaweit über zwölf Millionen Schweine getötet. Darin enthalten waren Schweine aus infizierten Betrieben und aus Pufferzonen, aber die Mehrheit diente der sog. *Marktbereinigung* (»in the framework of the market support«).³ In Deutschland erlaubt das Tierschutzrecht Tötungen zwar nur, wenn ein *vernünftiger Grund* vorliegt. Aber trotz ihrer rechtlichen und ethischen Dimension wurden diese – auch als *Wohlstandsoffer* (»welfare sacrifice«) bezeichneten – Tötungen zum Zweck der Preisstützung von den Gerichten quasi als Gewohnheitsrecht hingenommen.

Wenig ansteckend: Afrikanische Schweinepest

Auch die Afrikanische Schweinepest (ASP) befällt nur Schweine. ASP ist eine niedrigkontagiöse Seuche. Von den wenigen Schweinen, die sich infizieren, sterben fast alle. Die *hochkontagiöse* ESP und die *niedrigkontagiöse* ASP gehören trotz der Namensähnlichkeit zu zwei völlig verschiedenen Virusfamilien.

Zum (neuen) EU-Seuchenrecht – hier: Schweine

2021 trat in der Europäischen Union ein neues Seuchenrecht, das sog. Tiergesundheitsrecht (Animal Health Law AHL 2016/429) in Kraft. Vorgaben für die Tiergesundheit – wie zur Vermeidung zucht-, haltungs- und handelsbedingter Ursachen und zur Risikominimierung bezüglich der Tierzahl pro Betrieb und der Dichte von Betrieben in einer Region – enthält es nicht.

Das Tiergesundheitsrecht regelt auch die Verbringungsverbote für lebende Tiere und tierische Produkte im Seuchenfall – konkreter und strikter als zuvor – in Abhängigkeit von der jeweiligen Seuche. Da auch Schweinefleisch überwiegend in reiner Stallhaltung der Tiere produziert wird und in der Nähe liegende Schlachthöfe kaum mehr verfügbar sind, entstehen dann auf den Betrieben Staus mit tierschutzrelevanter Enge. Dadurch erleiden die auf schnelles Wachstum selektierten Tiere hochgradigen Stress (der sich bis hin zum Kannibalismus äußert), weil sie nicht überregional vom Maststall zum Schlachten transportiert werden dürfen.

Ebenfalls problematisch sind Ausmaß und Dauer der Umzäunung von Restriktionszonen, die das Seuchenrecht nun im Fall der Afrikanischen Schweinepest (ASP) über eine Kernzone hinaus vorschreibt (siehe unten).

Dennoch lehrten die veterinärmedizinischen Fachbücher, ESP und ASP seien *beide* extrem ansteckend. 2007 war ein bis dahin nicht bekannter ASP-Virus-Subtyp von Afrika nach Georgien gelangt. Aber noch 2019 verbreitete auch die Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH), das Pendant zur Weltgesundheitsorganisation (WHO), die ASP sei eine »hochkontagiöse Erkrankung der Schweine«. ⁴

Eine Verwechslung ist gefährlich, da die ASP trotz ähnlicher Krankheitssymptome wie die ESP ein grundsätzlich anderes Seuchenmanagement erfordert. Deshalb hielten es ASP-Expert:innen auch noch 2019 für dringend erforderlich, der Verwechslungsgefahr entgegenzuwirken: »Die Sichtweise, wonach ASP eine hoch kontagiöse Krankheit darstellt, die sich sehr schnell ausbreitet und alle Schweine eines betroffenen Betriebes oder einer ganzen Wildschweinpopulation tötet, erfordert eine erhebliche Revision.« Und: »Auf der Basis der verfügbaren Literatur schlagen wir vor, die Sichtweise zu überarbeiten, wonach ASP generell als hoch kontagiöse Krankheit anzusehen ist.« ⁵

Die hohe Todesrate unter den infizierten Wildschweinen (Letalität) verlangsamte eine Ausbreitung über Wildschweine. Deshalb geht vom Faktor Mensch das größte Risiko aus, wobei Transporte von infizierten Tieren oder Fleisch die schnellste Ausbreitung verursachen. So wurde das ASP-Virus von Georgien über Aserbaidschan (2008), Armenien (2010), Russische Föderation (2011), Ukraine (2012) und Weißrussland (2013) exportiert und erreichte 2014 mit Estland, Lettland, Litauen und Polen die ersten EU-Länder und somit auch bereits ein Nachbarland Deutschlands.

Dennoch blieb das Transportaufkommen mit lebenden Hausschweinen über weite Strecken hoch und weiterhin wurden lebende Wildschweine zu Jagdzwecken insbesondere aus osteuropäischen Ländern nach Frankreich transportiert. Erst im Juni 2018 – und somit vier Jahre (!) nach den ersten ASP-Funden in EU-Mitgliedstaaten – erließ die EU einen Durchführungsbeschluss, der den Transport lebender Wildschweine innerhalb der Gemeinschaft sowie in Drittländer verbietet. ⁶

Bis heute überwiegen bei Weitem ASP-Ausbrüche in Klein- und Kleinsthaltungen. Aber die größte Zahl gekeulter Hausschweine verursachen Großbetriebe. Bereits 2014 wurde in Litauen ein Bestand mit circa 20.000 Tieren gekeult. 2021 veranlasste das Nachbarland Polen, 26.000 Schweine zu töten, darunter 16.000 auf einem einzelnen Betrieb. Im Herbst 2024 war ein weiterer Großbetrieb betroffen – mit mehr als 10.300 Schweinen. Es ist wesentlich für Schlussfolgerungen in Deutschland, dass die zitierten Klein- und Kleinsthaltungen (»outdoor and backyard keeping« oder »free-range pigs«) über keinerlei Umzäunung verfügen. Deshalb sind sie absolut nicht vergleichbar mit

kommerziellen Freilandhaltungen nach der deutschen Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV), die unter anderem einen Doppelzaun vorschreibt. ⁷

Aber seit dem ersten ASP-Nachweis in Deutschland im September 2020 in Brandenburg stellte das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) nicht mehr wie seit 2011 den »Faktor Mensch« ins Zentrum seiner Risikobewertungen, sondern attestierte Auslauf- und Freilandhaltungen ein grundsätzlich höheres Eintragsrisiko als Stallhaltungen und forderte, alle Schweine innerhalb von Restriktionszonen aufzustallen.

Dementgegen differenziert(e) das EU-Seuchenrecht gar nicht zwischen Haltungsformen und kennt zudem den Terminus »Aufstallung« nicht, sondern fordert Absonderung durch strikte Trennung von Haus- und Wildschweinen. Dennoch setzten in Deutschland Kreisveterinärämter die Aufstallung durch – basierend auf einer sprachlichen Ungenauigkeit in einem einzigen nachgeordneten Unterpunkt: im Anhang II der ASP-Durchführungsverordnung 2021/605, Pkt 2, g), i). ⁸

Aber – auch auf Initiative des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) – erfolgte im April 2023 eine sprachlich eindeutige Modifizierung in der neuen EU-Durchführungs-Verordnung 2023/594, die die Verordnung 2021/605 ersetzte. Entsprechend veröffentlichte die neue Leitung des FLI Ende August 2023 eine klarstellende ASP-Risikobewertung, die Diskussionen um generelle Aufstallungsgebote oder Ausläufe mit Netzen gegen Vögel und Insekten beendete – wegen mangelnder wissenschaftlicher Evidenz. ⁹ Darin wurde auch bereits auf die im folgenden November 2023 veröffentlichten »Leitlinien zur Auslauf- und Freilandhaltung von Hausschweinen unter ASP-Bedingungen« zum Zwecke der Prävention vor der ASP verwiesen. ¹⁰ Auf diesen Leitlinien basiert zur Sensibilisierung und besseren einzelbetrieblichen Selbsteinschätzung seit Januar 2024 die »Risikoampel Offenstall«. ¹¹

Laut einem Bericht der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) von 2015 traten in den baltischen Staaten zwar alle Ausbrüche von ASP bei Hausschweinen »in Gebieten mit geeignetem Wildschweinhabitat auf, jedoch wurden keine direkten Kontakte zwischen Wild- und Hausschweinen beschrieben, die den Eintrag in die Hausschweinebetriebe erklärt hätten«. ¹² Dass die ASP in vielen Regionen bei Wildschweinen endemisch geworden ist, führt inzwischen auch in Deutschland zu dem hohen Ausmaß an Restriktionszonen. ¹³

Ausbrüche bei Hausschweinen erweisen sich als gut beherrschbar – im Gegensatz zu Ausbrüchen bei Wildschweinen. Aber bei der ASP werden nicht nur nach Ausbrüchen bei Hausschweinen, sondern auch bei Wildschweinen Zonen mit Transportrestriktionen und Verbringungsverboten für Hausschweine festgelegt. Über Kernzonen hinaus bedeutet das zudem

viele hunderte Kilometer Zaun, die über die genetische Verinselung von Wildschweinen hinaus auch viele andere Wildtiere bedrohen.

Das EU-Tiergesundheitsrecht (AHL 2016/429) listet die ASP in der Kategorie A – zusammen mit den gefährlichsten Seuchen. Diese Einordnung der ASP widerspricht aber den drei im AHL zugrunde gelegten Kriterien, da diese auf die ASP nicht (bzw. nicht mehr) zutreffen. Denn ausschlaggebend für eine Seuche der Kategorie A ist, dass sie

- hochkontagiös ist: *ASP ist jedoch niedrig kontagiös!*
- neu in der EU ist – bezogen auf die gesamte EU und nicht auf die einzelnen Mitgliedstaaten: *ASP ist jedoch bereits seit 2014 (!) in der EU!*
- nicht endemisch ist – wiederum bezogen auf die gesamte EU und nicht auf die einzelnen Mitgliedstaaten: *ASP ist jedoch bei Wildschweinen in der EU bereits endemisch!*

Eine aktuelle Veröffentlichung plädiert stringent für eine Einordnung der ASP in die Kategorie B des EU-Rechtes: »Darüber hinaus ist ASP nicht länger eine seltene und exotische Erkrankung in der EU. Sie könnte als ›Kategorie B‹ Erkrankung gelistet werden [...]«. ¹⁴ Damit würde die ASP etwa der Aujeszky'schen Krankheit (AK) rechtlich gleichgestellt werden, sodass ASP-Ausbrüche bei Wildschweinen keinerlei Restriktionen auslösen – wie für die Verbringung von Hausschweinen oder Zaunbau. Deutschland ist seit 2003 frei von

der AK bei Hausschweinen, obwohl z. B. in Bayern und in Hessen die AK-Latenz unter den Wildschweinen laut einer Auswertung von 2012 bis 2022 bei zehn bis 20 Prozent AK-positiven Wildschweinen liegt.

Ignoranz und Pandemie-Panik – Beispiel Vogelgrippe

Neben Corona-Viren wird den H₅N₁-Viren der aviären Influenza schon lange ein Pandemie-Potenzial zugeschrieben. Sie grassiert seit über 25 Jahren. Die Strategie gegen ihre Verbreitung lautete: Ausrottung des Virus (!) durch »stamping out«, durch generelles Töten des infizierten Geflügels. Impfen war politisch verboten und im weiter expandierenden Geflügelbusiness entwickelte sich das Gegenteil: Inzwischen wurden weltweit Abermillionen Geflügeltiere gekeult – bis zur Ausrottung sog. Hinterhofhühner und lokaler Rassen und nun ist die Bevölkerung von Hochleistungshybriden und deren Anbietern abhängig. Diese von den Marktpartnern akzeptierte »eradication strategy« – sie ist gescheitert. Wie gegen Corona-Viren können auch gegen Influenza-Viren keine sog. sterilen Impfstoffe entwickelt werden; d. h., auch geimpfte Tiere können weiter infektiöse Viren ausscheiden. Aber ohne das Ausmaß des globalen Handels mit Geflügel zur Disposition zu stellen, hob die EU 2023 das Verbot zu impfen auf: als ultima ratio fürs »Weiter so«...

Erstmals im März 2024 wurde auch bei Rindern auf US-Milchviehbetrieben ein Ausbruch der Vogelgrippe

Folgerungen & Forderungen

- Die Gefahr der Ausbreitung von Tierseuchen nimmt seit Jahrzehnten nicht ab, sondern zu – infolge politischer und wirtschaftlicher Interessen.
- Einseitige züchterische Selektion auf Höchstleistungen mit dem Ziel »maximale Produktmenge in immer kürzerer Zeit« geht auf Kosten von Selbstregulationsmechanismen und Resilienz der Tiere – verschärfend wirken die Intensität der Fütterung und der Haltungsstress. Dem müssen Tierzucht- und Tierschutzrecht entgegenwirken und entsprechend Grenzen setzen.
- Bei extrem ansteckenden und sehr tödlichen Seuchen kann eine *alleinige* Stamping-out-Strategie zur Ausrottung des Virus erfolgreich sein. In allen anderen Fällen führte und führt diese eher zur Erhöhung der Risiken: Ausbruchswahrscheinlichkeit und Folgeschwere nehmen zu.
- Auch regelmäßige Impfungen *allein* sind keine Lösung. Und deshalb auch nicht die Aufhebung des EU-Verbots, Geflügel gegen Vogelgrippe zu impfen, ohne das Ausmaß des globalen Handels mit Geflügel zur Disposition zu stellen. Statt »Weiter so« sind Ursachenvermeidung bei Zuchtzielen, Haltungs- und Handelsbedingungen ein Muss – mit und ohne Impfungen.
- Die Afrikanische Schweinepest (ASP) zählt im EU-Seuchenrecht zu den gefährlichsten Seuchen, erfüllt aber keine der Kriterien für die Kategorie A: ASP sollte in der Kategorie B gelistet werden, damit wie bei der Aujeszky'schen Krankheit (AK) Ausbrüche bei Wildschweinen weder Restriktionen bei Haus- noch Wildschweinen auslösen.
- Hotspots der Intensivtierhaltung verursachen im Falle von Seuchenausbrüchen über die Tierschutzrelevanz hinaus extreme Kosten für die Allgemeinheit. Risikominimierung ist erforderlich bezüglich der Tierzahl pro Betrieb und der Dichte von Betrieben in einer Region.
- Überschussproduktion zum Zweck der Exportorientierung verursachen und verschärfen zwangsläufig handelsbedingte Seuchenrisiken und Folgekosten. Finanziert werden müssen hingegen (ordnungs-)politische Anreize zur Regionalisierung – von Produktion, Weiterverarbeitung und Konsum.

pe diagnostiziert. Virusbestandteile und Viren in der Milch werden durch Pasteurisierung zerstört. Bei einigen Menschen mit leichten Augenzündungen wird vermutet, dass sie sich bei Rindern mit Vogelgrippe infiziert haben. Aber von *Tagesschau* über Social Media bis zum *Spiegel* («Apocalypse Cow») alarmieren bereits Pandemieberichte die Öffentlichkeit («Können Sie ausschließen, dass...«).

Inzwischen ist bekannt, dass H5N1-Viren, die in Euterzellen von Kühen gelangen, sich dort massenhaft vermehren. Für eine direkte Übertragung von Kuh zu Kuh gibt es weiterhin keinerlei Hinweise.¹⁵ Als entscheidend für die H5N1-Infektionswelle bei Milchkühen in den USA gilt das Melkgeschirr. Tatsächlich kann mangelnde Melkhygiene H5N1 innerhalb von Betrieben übertragen und theoretisch könnte in jeden weiteren Betrieb eine bereits infizierte Kuh verkauft worden sein. Aber der Theorie entgegen stehen die Fakten: Beginnend in Texas stieg die Zahl von gut 100 registrierten Ausbrüchen im April 2024 über 299 im Oktober nun in Kalifornien rasant steigend auf 720 Anfang Dezember! Mit mangelnder Milchhygiene allein ist das nicht zu erklären. Deshalb müssen weitere Einflussfaktoren und Verbreitungswege dringend erforscht werden: z. B. die Verfütterung von Tiermehl, das von Hühnern stammt («poultry waste»). Denn wegen der Bovinen spongiformen Enzephalopathie (BSE) darf Knochenmehl von Wiederkäuern nicht mehr an Rinder verfüttert werden. Die Infektion von Hühnern mit H5N1 hat seit 2022 in den USA drastisch zugenommen und in der Folge die Virenbelastung der Hühnerkadaver. Der Grund für diese Zunahme ist auch nicht geklärt; das macht die Erforschung der Verbreitung – über den Tierhandel hinaus – dringend erforderlich.

Das Spektrum der (Nicht-)Wahrnehmungen und Reaktionen im Kontext von Seuchen ist breit: Hilfreich sind weder Panik noch Ignoranz. So führt auch die Frage: «Können Sie ausschließen, dass...» nicht weiter, weil sie absehbar fast nie mit einem eindeutigen »Ja« beantwortet werden kann. Das betrifft auch die Frage, ob eine zuvor nur für Tiere infektiöse Seuche künftig als Zoonose auch für Menschen gefährlich werden *könnte*. Entscheidend wirken die Anfälligkeit der Tiere durch Hochleistungszucht und Intensivtierhaltung sowie der globale Handel mit Tieren und tierischen Produkten: Er erhöht zweifellos das Risiko, dass es Viren gelingt, ihr Wirtsspektrum auszuweiten. Damit begegnen sich vermehrt unterschiedliche Viren, wobei durch genetische Vermischungen neue Viren mit neuen Eigenschaften entstehen: ein dramatisch wachsendes Gefahrenpotenzial. Seuchenfreiheit ist eine Illusion. Der bereits schmale Grat zwischen fahrlässiger Nachlässigkeit und ebenso fahrlässigem In-Panik-Versetzen – dieser Grat wird immer schmaler.

Anmerkungen

- 1 Die Vermeidung zucht- und haltungsbedingter Ursachen ist nicht Thema dieses Beitrages. Vgl. dazu A. Idel: Zur (Nicht-)Wahrnehmung landwirtschaftlich genutzter Tiere als fühlende Lebewesen: gestern – heute – morgen. In: J. Schäffer (Hrsg.): Zukunft braucht Vergangenheit: Die Bedeutung der Gesichtsforschung für die Tiermedizin. Gießen 2020, S. 173-190.
- 2 A. Idel: Impfen statt Keulen – für den Tier- und Artenschutz. Köderimpfstoffe für Wildschweine gegen die Afrikanische Schweinepest – statt Aufstallungsgebote und weitere hundert Kilometer Zaun. In: Der kritische Agrarbericht 2021, S. 269 f.
- 3 A. J. de Smit et al.: Laboratory decision-making during the classical swine fever epidemic of 1997-1998 in The Netherlands. In: Preventive Veterinary Medicine 42/3-4 (1999), pp. 185-199.
- 4 V. Guberti et al.: African swine fever in wild boar ecology and biosecurity. FAO Animal production and health manual no. 22. Rome 2019.
- 5 C. Probst et al.: The potential role of scavengers in spreading African swine fever among wild boar. In: Scientific Reports 9 (2019), 11450, p. 9.
- 6 European Commission: Intra-EU trade in live wild boar. PAFF 18.-19. April (https://food.ec.europa.eu/system/files/2018-04/reg-com_ahw_20180418_pres_intra-eu-trade_live-wild-boar_eur.pdf).
- 7 A. Idel: Studie zu Ansatzpunkten für weitere wissenschaftliche Studien zum Thema Vorsorge, Umgang und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) unter Berücksichtigung des gesellschaftlich gewollten Umbaus der Tierhaltung – im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Potsdam 2021 (www.anita-idel.de/veroeffentlichungen/).
- 8 A. Idel: Stellungnahme der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V. (LVÖ) zum Bericht des ASP-Sonderforschungsprojektes. München 2022.
- 9 Friedrich Loeffler Institut: Qualitative Risikobewertung zur Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest in Auslauf- und Freiland Schweinehaltungen in Deutschland. Greifswald 2023 (www.openagrar.de/receive/openagrar_mods_00088900).
- 10 Diese Leitlinien sind das Ergebnis einer Bund-Länder-AG und sollen Auslauf- und Freilandhaltungen als gesellschaftlich gewünschte Haltungsformen auch in Zeiten von ASP ermöglichen (https://www2.fli.de/tsis/documents/Leitlinien_zur_Auslauf_und_Freilandhaltung_von_Hausschweinen_unter_ASP_Bedingungen.pdf).
- 11 Universität Vechta: ASP-Risikoampel Offenstallsysteme. Erarbeitung einer Online-Plattform zur betriebsindividuellen Risikoeinschätzung für den Eintrag von Afrikanischer Schweinepest (ASP) in Schweine haltende Betriebe mit Offenstallhaltung. Vechta 2024 (www.uni-vechta.de/koordinierungsstelle-transformationsforschung-agrar/projekte/aktuelle-projekt/asp-offenstall-1).
- 12 A. Viltrop: Results of the epidemiological investigation of ASF in 18 outbreak farms of Estonia (www.efsa.europa.eu/sites/default/files/event/151123/151123-p1.pdf).
- 13 Ein Impfstoff ist vorerst nicht verfügbar – Siehe oben Idel (Anm. 2).
- 14 K. Lamberg et al.: The effectiveness of protection and surveillance zones in detecting further African Swine Fever outbreaks in domestic pigs – Experience of the Baltic States. In: Viruses 16/3 (2024), 334 (<https://doi.org/10.3390/v16030334>).
- 15 Halwe, N. J. et al. H5N1 clade 2.3.4.4b dynamics in experimentally infected calves and cows. Nature <https://doi.org/10.1038/541586-024-08063-y> (2024).



Dr. Anita Idel

Mediation und Projektmanagement
Agrobiodiversität und Tiergesundheit

info@anita-idel.de

Foto: Katrin Denkwitz